

## Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.03.2026

Öffentliche Beschlussfassung:

### Beschluss-Nr. 13/2026/001 – Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang mit Anträgen auf Bauleitplanungen für Windkraftanlagen

1. Die Gemeinde Siggelkow wird derzeit kein Verfahren zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplanes oder eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung von Sonderbauflächen oder Sondergebieten für Windenergieanlagen einleiten.
2. Die Gemeinde spricht sich gegen die Ausweisung zusätzlicher Flächen für Windkraftanlagen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung aus.
3. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich übergeordneter gesetzlicher Vorgaben sowie möglicher Verpflichtungen aus der Regional- oder Landesplanung. Soweit sich hieraus Anpassungspflichten ergeben, wird die Gemeindevertretung erneut beraten und entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Grundsatzbeschluss bei entsprechenden Anfragen und Planungsüberlegungen zugrunde zu legen.

### Beschluss-Nr. 13/2026/002 – Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1), in der Fassung vom 15. Dezember 2015, erteilt die Gemeindevertretung ihre Zustimmung, zu der am 23.01.2026 auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Siggelkow erfolgten Wahl von Ole Panzer zum stellvertretenden Gemeindeführer. Der Gewählte ist gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG zum Ehrenbeamten zu ernennen.

### Beschluss-Nr. 13/2026/003 – Billigung und erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. **Stellungnahmenabwägung:** Die zum bisherigen Entwurf des Bebauungsplans vorgelegten Stellungnahmen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1, 2 und § 4 Abs. 1, 2 BauGB wurden gemäß den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros abgewogen. Die überarbeiteten Abwägungsvorschläge in der Fassung vom 10.02.2026 zu den Stellungnahmen aus der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB werden gebilligt.
2. **Billigung des Entwurfes:** Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow, inklusive Planzeichnung (Teil A), textlicher Festsetzungen (Teil B), Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag, wird in der Fassung vom 10.02.2026 gebilligt. Ergänzend werden das Blendgutachten, das Brandschutzkonzept und der positive ZAV-Bescheid gebilligt.
3. **Erneute Auslegung:** Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie), inklusive Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag, Blendgutachten, Brandschutzkonzept, positivem ZAV-Bescheid und aktualisierter Abwägungstabelle, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für einen Zeitraum von 30 Tagen zur erneuten öffentlichen Auslegung vorzulegen. Der Zeitpunkt, Ort und die Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. **Beschränkte Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:** Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Änderungen (Namensänderung des Bebauungsplans, nachrichtliche Übernahme des Vorranggebietes

Windenergie 33/25 Suckow-Redlin (RREP WM 2025), auflösende Bedingung der Nutzung für Photovoltaikanlagen mit Folgenutzung Wind, Rückbauverpflichtung der Photovoltaikanlagen) berührt werden, sowie die Nachbargemeinden werden erneut, beschränkt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt. Von den TÖB und Gemeinden werden ausschließlich Stellungnahmen zu den genannten Änderungen erwartet.

**Beschluss-Nr. 13/2026/006 – Beteiligung der Gemeinde Siggelkow am Ausgleich des Defizites aus der Friedhofsbewirtschaftung**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Betrag in Höhe von 845,42 € an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Groß Pankow – Redlin zu zahlen, um das bis zum Jahresende 2025 entstandene Defizit in der Bewirtschaftung des Friedhofes Klein Pankow auszugleichen.

**Beschluss-Nr. 13/2026/010 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2026 mit dem dazu entsprechenden Haushaltsplan mit den von der Bürgermeisterin beantragten Änderungen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 13/2026/007** - Grundstücksveräußerung Gemarkung Klein Pankow

**Beschluss-Nr. 13/2026/008** - Grundstücksveräußerung Gemarkung Klein Pankow